

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für Ausflüge

Name, Vorname des Erziehungsberechtigten:

Bitte Tel.-Nr. für evtl. Rückfragen angeben:

Name, Vorname, Geb.-Datum des Kindes:

Anschrift:

Ich bin damit einverstanden, dass die im Zuge der Antragsbearbeitung durch das Jobcenter Solingen / den Stadtdienst Soziales erhobenen Daten an Dritte wie z. B. Träger und Anbieter der Leistungen für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben übermittelt werden dürfen. Dabei wird sichergestellt, dass beauftragte Dritte die Geheimhaltung wahren und nur auf die im Einzelfall erforderlichen Sozialdaten zugreifen können. Mit meiner Unterschrift bestätige ich auch dieses Einverständnis.

Solingen, _____
Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Bitte fügen Sie **beim Bezug von Wohngeld/Kinderzuschlag den vollständigen Bewilligungsbescheid** in Kopie bei!

Bestätigung der Kindertageseinrichtung / Schule

Name der Einrichtung / Schule:

Gruppe / Klasse:

Nur bei Kitas: Pauschalbetrag für das Kindergartenjahr _____ / _____ (z. B. 2014/2015)

Gesamtkosten: _____ EUR

Eintägige Ausflüge der Kindertageseinrichtung / Schule

Tag der Veranstaltung: _____

Ziel der Veranstaltung: _____

Mehrtägige Ausflüge der Kindertageseinrichtung / Schule

Zeitraum der Veranstaltung: vom _____ bis _____

Ziel der Veranstaltung: _____

Ausgaben:	Euro	Einnahmen:	Euro
Ausgaben insgesamt ohne Taschengeld:		Zuschüsse:	
		Zuschussbedarf somit:	

Zahlung des Zuschusses ist fällig bis: _____

Der Zuschuss soll wie folgt überwiesen werden: **(BITTE UNBEDINGT ANGEBEN)**

Name des Kreditinstituts:

Träger/Name der Einrichtung / Verwendungszweck:

BIC:

IBAN:

Ein entsprechender Verwendungsnachweis (**nur bei der Durchführung eines mehrtägigen Ausfluges erforderlich**) wird nachgereicht.

Die Eltern haben das Geld bereits überwiesen. Das Geld kann an die Eltern erstattet werden.

Solingen, _____
Datum

Stempel und Unterschrift

Antrag bitte ggf. mit Anlage direkt an:
Stadt Solingen
SD 59-36-2 Bildung und Teilhabe
Postfach 100 165
42601 Solingen

Weitere Informationen erhalten
Sie auf der Rückseite

Nur von der Kindertageseinrichtung / Schule auszufüllen

Mitmachen möglich machen – Bildung und Teilhabe

Das Bildungs- und Teilhabepaket macht es möglich, dass Kinder und Jugendliche in der Schule, im Kindergarten und in der Freizeit ohne Einschränkungen mitmachen und teilnehmen können.

Wer ist berechtigt?

Erhalten können die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket Kinder aus Familien, die Arbeitslosengeld II und Sozialgeld (SGB II/Hartz IV), Kinderzuschlag, Wohngeld, Sozialhilfe oder Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung (SGB XII) oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen.

Die Leistung im Überblick:

• Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung

Übernommen werden sowohl eintägige, als auch mehrtägige Ausflüge. Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badezeug). Die Kindertagesstätte oder die Schule bestätigen die Art und die Höhe der Kosten.

Grundsätzliches zur Beantragung:

1. Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gewährt, in dem der Antrag gestellt wird.
2. Die einzelnen Teileleistungen sind in der Regel Antragsleistungen und müssen schriftlich beantragt werden.

Eine Ausnahme besteht nur für die Teileleistung Schulbedarf. Diese muss von Empfängern laufender Leistungen nach SGB II, SGB XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz **nicht** beantragt werden. Für sonstige Berechtigte (wie z.B. Wohngeld- oder Kinderzuschlagsberechtigte) besteht die Ausnahme nicht.

3. Anträge zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben sind **schriftlich** an das Jobcenter Solingen, Kamper Str. 35, 42699 Solingen zu richten. Leistungsbezieher nach dem SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) bzw. Asylbewerberleistungsgesetz richten ihre Anträge an den Stadtdienst Soziales, Rathausplatz 1, 42651 Solingen
Entsprechende Antragsformulare sind im KundenServiceCenter des Jobcenters oder an der Infotheke im Rathaus erhältlich.
4. Alle „übrigen Leistungen“ (Ausflüge, Klassenfahrten, Mittagsverpflegung, Lernförderung) können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird. Diese Anträge müssen in jedem Fall über die besuchte Kindertagesstätte oder Schule gestellt werden. Die Antragsformulare sind dort erhältlich.

Wichtig: Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden. Bitte beachten Sie: Für jedes Kind oder Jugendlichen oder jungen Erwachsenen und für jede Leistung ist ein konkreter Antrag zu stellen. Zur Fristwahrung kann vorab ein sogenannter „Globalantrag“ gestellt werden. Dies gilt nur für Leistungsbezieher nach dem SGB II. Dieser Antrag ist im Jobcenter erhältlich bzw. wird Ihnen mit dem Weiterbewilligungsantrag auf Leistungen nach dem SGB II zugesandt.

Nähere Informationen siehe auch www.jobcenter.solingen.de